19. Wahlperiode

Drucksache **19/2696**

HESSISCHER LANDTAG

25. 11. 2015

UJV

Berichtsantrag
der Abg. Hofmann, Müller (Schwalmstadt), Di Benedetto, Lotz (SPD) und Fraktion
betreffend Suizide in der Justizvollzugsanstalt III in Preungesheim

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung berichtete am 26. Oktober 2015 unter der Überschrift "Und keiner macht was" über den Suizid dreier Frauen in der Justizvollzugsanstalt III in Preungesheim. Nach Aussage des Justizministeriums habe es in keinem dieser drei Fälle zuvor Hinweise auf einen Suizid gegeben. Mitarbeiter und Gefangene haben sich gegenüber der FAZ anders geäußert.

Im Fall der am 21. Juli 2015 verstorbenen Frau haben Mitgefangene früh gegenüber Justizvollzugsbeamten geäußert, dass sie sich sorgten, die Frau könne sich etwas antun. Die drogenabhängige Frau habe schon Wochen vor ihrem Suizid Vollzugsbeamten und die Gefängnisärztin um Hilfe gebeten, da sie ihre Medizin nicht vertrage. Auch am Abend des Suizids habe die Frau über Schmerzen und Wahnvorstellungen geklagt.

Am 9. Mai 2013 beging eine 24-jährige Frau, die erst seit einigen Tagen in Untersuchungshaft saß, Suizid. Da sie drogenabhängig war, verbrachte sie die ersten Tage auf der Bettenstation. Laut FAZ-Bericht sei die Zelle der Frau viel früher als üblich um 15:30 Uhr abgeschlossen worden. Um 17:45 Uhr habe man sie tot aufgefunden. Im Tag- und Nachtbuch sei ein stündlicher Kontrollgang bei der Inhaftierten vermerkt gewesen. Dieser Vermerk sei laut mehreren Zeugenaussagen am Todestag aus dem Buch gestrichen worden. Das Justizministerium widerspricht der Aussage der Mitarbeiter und sagt dazu, der Vermerk sei schon einen Tag vor dem Tod gestrichen worden. Mitarbeiter gaben gegenüber der FAZ an, dass stündliche Kontrollgänge aufgrund der Überbelastung überhaupt nicht möglich seien.

Staatssekretär Metz hat bereits im Unterausschuss Justizvollzug am 18. November 2015 über den Gegenstand dieses Berichtsantrags berichtet. Es sind jedoch einige Fragen offen geblieben.

Die Landesregierung wird ersucht, im Unterausschuss Justizvollzug (UJV) über folgenden Gegenstand zu berichten.

1. Wie viele Suizide gab es in den letzten Jahren seit 2011 in den hessischen Justizvollzugsanstalten (wir bitten um Aufschlüsselung nach einzelnen Justizvollzugsanstalten)?

2. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorwurf, dass es Anzeichen für die Suizide am 9. Mai 2013 und am 21. Juli 2015 gab?

3. Warum wurde die Zelle der Frau, die am 13. Mai 2013 verstarb, bereits um 15:30 Uhr und somit viel früher als üblich abgeschlossen?

4. Befanden sich die Frauen, die am 9. Mai 2013 bzw. am 21. Juli 2015 Suizid begingen, in psychologischer bzw. psychotherapeutischer Behandlung?
   Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang?
   Wenn nein, warum nicht?

5. Wie viel und welches medizinische Personal werden in der JVA III in Preungesheim zur Behandlung der Inhaftierten eingesetzt?

6. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorwurf, stündliche Kontrollgänge auf der Krankenstation seien aufgrund der Überbelastung des Personals überhaupt nicht möglich?
   War am 13. Mai 2013 ein stündlicher Kontrollgang in der Krankenstation möglich?

Eingegangen am 25. November 2015 · Ausgegeben am 27. November 2015
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

7. Welche Maßnahmen werden in der JVA III in Preungesheim zur Prävention von Suiziden getroffen?

8. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorwurf der Überdosierung von Psychopharmaka in der JVA III in Preungesheim?

9. Warum wurde die jahrelange Praxis, Psychopharmaka aufgelöst statt in Tablettenform zu verabreichen, in der JVA III in Preungesheim aufgegeben?

10. Welche Standards gibt die Landesregierung für die medizinische Betreuung in Justizvollzugsanstalten vor?

11. Wie wird konkret die psychische Verfassung Inhaftierter bei Haftantritt geprüft und wie oft im Laufe der Haftstrafe wird ein Inhaftierter auf seine psychische Gesundheit untersucht?

12. Wie wird konkret beurteilt, ob ein Gefangener suizidgefährdet ist?
Wie werden Gefangene, bei denen eine Suizidneigung festgestellt wurde, überwacht?

13. Sieht die Landesregierung die Behandlung psychisch kranker Gefangener als verbesserungsbedürftig an?
Wenn nein, warum nicht?

Wiesbaden, 24. November 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Hofmann
Müller (Schwalmstadt)
Di Benedetto
Lotz